

**Richtlinien zu den betrieblichen
Praxisphasen der dualen
Studienformate
der Fakultät Technik und Informatik
der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (HAW)**

1. Allgemeines

Grundlage für die Regelungen der betrieblichen Praxisphasen ist die Prüfungs- und Studienordnung für Studiengänge in dualer Form und duale Studiengänge.

Studiengänge in dualer Form

Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 26. Juli 2012

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt vor, dass die Studierenden **während der vorlesungsfreien Zeit** die betrieblichen Praxisphasen in dem in §3 Absatz 1 der genannten Ordnung angegebenem Umfang durchführen.

Als **Studiengänge in dualer Form** bietet die Fakultät Technik und Informatik an

- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik
- Fahrzeugbau
- Flugzeugbau
- Mechatronik
- Angewandte Informatik
- Informatik Technischer Systeme
- Wirtschaftsinformatik
- Verfahrenstechnik (Fakultät Life Sciences)

Dualer Studiengang Maschinenbau und Produktion

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Produktion (dual) der Fakultät Technik und Informatik (Faculty of Engineering and Computer Science) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg University of Applied Sciences) vom 06. Juni 2019

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt vor, dass für Studierende eine **betriebliche Praxisphase im 4. Studiensemester** oder alternativ nach Wahl der Studienrichtung im 5. Semester (siehe § 4 Praktische Studienzeiten Absatz 3) durchführen.

Die Vorpraxis ist gemäß den Richtlinien für die Vorpraxis (Grundpraktikum) des jeweiligen (regulären) Studiengangs durchzuführen.

Das Hauptpraktikum ist gemäß der Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge (regulär) in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen und ist Bestandteil der betrieblichen Praxisphase.

Für die Vorpraxis (Grundpraktikum) und das Hauptpraktikum gelten bezüglich der Berichte und Nachweise die entsprechenden Richtlinien der Departments.

2. Ziel der betrieblichen Praxisphasen

Die betrieblichen Praxisphasen sollen die Studierenden systematisch an die anwendungsorientierten Ingenieurtätigkeiten durch praktische Mitarbeit im Unternehmen heranführen. Die Studierenden erhalten frühzeitig die Gelegenheit ihr theoretisch erworbenes Wissen mit der Berufspraxis abzugleichen. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung naturwissenschaftlicher, technische oder IT Kenntnisse, sondern auch um die Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie Einblicke in organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge.

Die Aufgabenstellung soll in fachlicher und terminlicher Hinsicht für den Studierenden überschaubar sein. Zum Verständnis der Prozesse und des Betriebsgeschehens durchlaufen Studierende am besten unterschiedlichste Betriebsbereiche. Dies können u.a. sein –

- Personalservice, IT-Service, Einkauf, Verkauf, Vertrieb...
- Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Labore...
- Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Montage, Wartung, Instandhaltung...
- Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement...

Von der Rückkopplung der Kontakte mit der beruflichen Praxis werden thematische und inhaltliche Anregungen für das Studium erwartet.

3. Voraussetzungen, Anforderungen und Durchführung der betrieblichen Praxisphasen

Das Unternehmen benennt gegenüber der Hochschule eine Mentorin bzw. einen Mentor für die Betreuung der Praxisphasen im Betrieb. Die betrieblichen Praxisphasen werden im Unternehmen durch Fachleute im Rahmen des Qualifizierungskonzepts begleitet.

Im Qualifizierungskonzept formulieren die Unternehmen, wie bei einem Ausbildungsplan, die entsprechenden Aufgabenstellungen pro Praxisphase. In den Aufgabenstellungen soll das bis dahin erworbene Hochschulwissen zur Anwendung kommen. Dabei ist das Unternehmen bei der Wahl seiner Schwerpunkte relativ frei. Als Leitlinie dienen die jeweiligen Modulhandbücher des entsprechenden Studienganges und Semesters.

Das Qualifizierungskonzept ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Koordinationsstelle TI-dual zur Verfügung zu stellen.

Am Ende jedes Semesters hat die*der dual Studierende die geleistete betriebliche Praxiszeit bei der*dem benannten Studienfachberater*in Dual des Departments der Fakultät Technik und Informatik bzw. Life Sciences nachzuweisen.

4. Nachweis der betrieblichen Praxisphasen für Studiengänge in dualer Form

Für die Nachweisführung stellt die HAW Hamburg ein entsprechendes Formular mit den aktuellen Anforderungen im Internet bereit.

Mindestangaben sind:

1. Name des Unternehmens
2. Mentor*in bzw. Ausbildungsleitung für die Praxisphasen
3. Persönliche Daten des Studierenden (Name, Vorname; Matrikelnummer)
4. Angabe zum Semester in der die Praxisphase stattgefunden hat
5. Anzahl der Wochen der betrieblichen Praxisphasen in diesem Semester

Der Nachweis ist ausgefüllt und unterschrieben im ersten Monat des Folgesemesters der*dem Studienfachberater*in Dual (Beauftragte oder Beauftragten für den jeweiligen Studiengang in dualer Form) vorzulegen. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der*dem Studierenden. **Versäumnisse diesbezüglich können Auswirkungen auf die Anerkennung Bachelor „Dual“ nach sich ziehen.**

Da die HAW die Einhaltung der notwendigen Anzahl der durch die Studierenden zu leistenden Wochen gemäß Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 26. Juli 2012.

5. Studienfachberater*in Dual

Jedes Department benennt eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer als Ansprechpartner*in für die fachlichen Belange von dual Studierenden – die*der Studienfachberater*in Dual.

Die Aufgaben umfassen u.a.

- die Bestätigung der vorgelegten Praxisphasen
- die Weiterleitung des Praxisnachweises an das Fakultätsservicebüro
- eine beratende Funktion im fachlichen Resort...

Dabei arbeiten die*der Studienfachberater*in Dual und die Koordinationsstelle TI-dual bei der Betreuung der dual Studierenden zusammen.